

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 10.06.2020

Fachbereich/Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtwerke
Fachdienst	SW

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	18.06.2020	vorberatend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	22.06.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2020	beschließend

Betreff:

Badebetrieb Raunheim 2020 unter Corona-Bedingungen;

hier: Vorläufiger Sachstandsbericht und Beschluss einer befristeten Anpassung der Eintrittspreise

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht zum eingeschränkten Betrieb des Waldsee-Strandbades und des Hallenbades 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die während der Sommerpause fortgesetzte kostenfreie Nutzung des Hallenbades durch die Vereine sowie die Anpassung der Eintrittspreise für das Waldsee-Strandbad werden befristet für die Badesaison 2020 beschlossen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter den Ziffern 1. und 2. behandelten Sachverhalte/Entscheidungsangelegenheiten unter dem Vorbehalt sich ggf. ändernder Rahmenbedingungen bedingt durch Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Richtlinien im Kontext der Corona-Krise stehen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Ausgangslage:

Die Maßnahmen des Bundes, des Landes sowie der Kommunen haben dazu beigetragen, dass sich die gesundheitlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie in unserer Region und unserer Stadt bislang moderat darstellen.

Zunächst wurden auf der Basis von Vorgaben des Bundes, der Länder, Kreise sowie der Städte und Gemeinden Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Richtlinien erlassen, welche die Kontakt- und Freizeitgestaltung für die Bevölkerung erheblich einschränkten.

Mit sichtbarer positiver Wirkung dieser Sofortmaßnahmen wurde die Entscheidung über das weitere Handeln zur Begrenzung und Eindämmung der Corona-Pandemie regionalisiert bzw. kommunalisiert. Konkret heißt das, dass es den Kommunen im Wesentlichen überlassen bleibt, Maßnahmen zur Lockerung der weitreichenden Beschränkungen so vorzunehmen und auszugestalten, dass sie einerseits den vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregelungen weiter gerecht werden, andererseits aber auch dem Bedürfnis der Bevölkerung nach Nutzung bestehender infrastruktureller und Freizeiteinrichtungen, wenn auch eingeschränkt, entsprechen können.

In den Sommermonaten treffen die derzeit noch geltenden Reisewarnungen und Reisebeschränkungen die Bevölkerung besonders hart. Sommerurlaube sind derzeit aus unterschiedlichen Gründen (mangelnde Planbarkeit, risikobehaftete Urlaubsziele, bestehende Beschränkungs- oder Verbotsregelungen) nicht oder nur eingeschränkt möglich. Viele Bürgerinnen und Bürger bereiten sich daher auf den Urlaub zu Hause vor. Wesentliche Erwartung im Hinblick auf einen Urlaub zu Hause wiederum ist, dass Freizeiteinrichtungen, insbesondere Schwimmbäder wieder geöffnet werden.

Aktuelle Situation Waldsee-Strandbad:

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage ist davon auszugehen, dass ein eingeschränkter Betrieb von Badeeinrichtungen unter hohen Auflagen ab dem 15.06.2020 wieder durch die Landesregierung ermöglicht wird. Dies auch unter dem Eindruck der Befürchtung einer erheblichen Zunahme von Badeunfällen in ungesicherten Gewässern.

Der Betreiber des Waldsee-Strandbades zeigte gegenüber der Stadt an, dass eine Öffnung des Strandbades unter den aktuellen Bedingungen (Corona-Krise) wirtschaftlich nicht darstellbar sei. Diese Einschätzungen belegte er durch Darlegung des erheblichen Kostenmehraufwandes sowie der relevanten Mindereinnahmen, die sich durch die Vorgaben ergeben, die seitens der Stadt auferlegt werden. Diese wiederum resultieren aus einem ganzheitlichen Hygiene- und Gesundheitssicherungskonzept, das die Stadt in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Groß-Gerau erarbeitet hat.

Die Auflagen, unter denen der Betrieb wieder aufgenommen werden könnte, stellen sich in ihrer nachvollziehbar aufwändigen, kostenintensiven sowie einnahmемindernden Wirkung wie folgt dar:

- Es dürfen sich nur maximal 1500 Personen gleichzeitig im Waldsee-Strandbad aufhalten.
- In allen Aufenthalts- und Schwimmbereichen hat der Betreiber den Mindestabstand sicherzustellen.
- Besucher müssen die bereitgestellten Sonnenliegen für die Zeit des Aufenthaltes benutzen, damit der vorgegebene Mindestabstand raumorganisatorisch unterstützt eingehalten werden kann.

- Zusätzliches Sicherheitspersonal an den Kassen, im Strandbereich, in der Gastronomie und im Wasser hat die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen fortwährend zu überwachen.
- Die bereitgestellten Liegen sind vor jedem Nutzerwechsel zu desinfizieren.
- Die sanitären Einrichtungen und Umkleiden sind stündlich zu desinfizieren.
- Essen darf aufgrund der Hygienevorgaben nicht am Platz verzehrt werden. Ersetzend sind die gastronomischen Bereiche unter Beachtung der eingeschränkt wirtschaftlichen Rahmenbedingungen offen zu halten.
- Die maximal zulässige Anzahl von Besuchern ist über einen ausschließlichen Online-Ticket-Verkauf sicherzustellen. Gegebenenfalls sind verbindliche Zeitfenster vorzusehen.
- Events- und sonstige Großveranstaltungen können bis auf Weiteres nicht durchgeführt werden.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Badebetrieb im Waldsee-Strandbad aufgrund womöglich steigender Infektionszahlen jederzeit wieder eingestellt werden könnte. Für den Badeseebetreiber würde dies bedeuten, dass er auf Kosten für beschäftigtes Personal, beauftragte Dienstleistungen und getätigte Investitionen ganz oder teilweise sitzenbleiben würde. Ebenso ist abzuwarten, ob im Hinblick auf die hohe regionale Nachfrage aufgrund der entfallenen Sommerurlaube, der Onlineverkauf von Eintrittskarten den Zustrom an Badewilligen effektiv begrenzt, oder weitreichende Maßnahmen zur Sicherung des Geländes und zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung erforderlich werden. Sollte dies nicht gelingen, ist auch aus diesen Gründen eine Schließung des Badebetriebes nicht auszuschließen.

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen, den deutlich erhöhten Aufwendungen, den sicher prognostizierbaren relevanten Einnahmeausfällen und weiteren denkbaren wirtschaftlichen Risiken ist eine Öffnung des Waldsee-Strandbades nur mit hohem wirtschaftlichem Verlust realisierbar. Um der Bevölkerung dennoch zu ermöglichen, das Waldsee-Strandbad in Coronazeiten zu nutzen, schlägt die Verwaltung vor, eine zeitlich befristete Anhebung der Eintrittspreise zu beschließen, um die negativen wirtschaftlichen Folgen einer Öffnung des Waldseebades wenigstens zu einem Teil kompensieren zu können. Nach Absprache mit dem Betreiber zeigt sich dieser bereit, ein verbleibendes Defizit zu tragen.

Folgende Anpassungen werden seitens der Verwaltung als erforderlich erachtet, um einen Betrieb des Waldsee-Strandbades im Jahr 2020 unter vorgenannten Auflagen noch einigermaßen wirtschaftlich vertretbar zu ermöglichen:

Eintrittspreis für Erwachsene:	6,00 €
Ermäßigter Eintrittspreis:	4,50 € (Schwerbehinderte und Kinder 6 – 15 Jahre)
Freier Eintritt:	Kinder bis 5 Jahre

Transponderkarten können aufgrund der Vorgaben nicht eingesetzt werden, Tickets sind immer und ausschließlich online zu buchen. Die Betreiberin ist bereit, über einen begrenzten Telefondienst, allen Gesellschaftsgruppen die Buchung eines Tickets zu ermöglichen.

Die oben dargestellte Anpassung der Eintrittspreise betrifft ausschließlich die Badesaison 2020.

Sollten für die Saison 2021 Corona- bedingte Einschränkungen des Betriebes weiterhin auftreten, wird hierüber eine eigenständige Vorlage erstellt.

Aktuelle Situation Hallenbad:

Aufgrund der Vorgaben der Landesregierung sind Hallenbäder für die Öffentlichkeit geschlossen. Eine Regelung, analog den Freibädern, ist nicht angekündigt.

Im Regelfall nutzt die Verwaltung die Sommerferienzeit zur umfassenden Reinigung, Pflege und Instandhaltung des Beckens und der technischen Anlagen.

Mit Blick auf eine mögliche gewünschte Nutzung des Hallenbades in den Sommermonaten (Entfall des Sommerurlaubes für einen Großteil der Bevölkerung), wurde die durch die Landesregierung verordnete Schließzeit des Hallenbades für diese Unterhaltungstätigkeiten genutzt. So steht das Hallenbad für einen eingeschränkten Badebetrieb grundsätzlich ab dem 15.06.2020 wieder zur Verfügung.

Die aktuelle Verordnungslage ermöglicht eine Nutzung des Hallenbades unter massiven Auflagen ausschließlich für Vereine (bspw. Schwimmerabteilung SSV, DLRG, etc.). Die Verwaltung hat mit allen in Frage kommenden Nutzergruppen Gespräche aufgenommen und ist dabei, einen Nutzungs- und Hygieneplan für das Hallenbad in Abstimmung mit den Nutzern zu erstellen. Hierbei sind grundsätzliche Auflagen zu beachten:

- Das Hallenbad darf zu jeder Nutzungszeit nur durch eine Gruppe eines Vereins genutzt werden.
- Die maximale Anzahl an Personen im Hallenbad wird auf 30 festgelegt.
- Die Vereine haben Listen zu führen, welche Personen zu welchen Zeiten im Hallenbad anwesend waren, diese Listen vier Wochen aufzuheben und bei Bedarf dem Gesundheitsamt zu übergeben.
- Das Hallenbad wird einmal täglich gereinigt und grunddesinfiziert. Die sanitären Einrichtungen, als auch Kontaktoberflächen werden zusätzlich zweimal täglich desinfiziert.
- Nach jeder Nutzung, haben die Vereine und einzelne Nutzergruppen, genutzte sanitäre Bereiche grob eigenständig zu desinfizieren. Entsprechende Mittel werden bereitgestellt.
- Die Vereine haben für einen ausreichenden Mindestabstand der Nutzer Sorge zu tragen. Kurzeitige, sportlich bedingte Unterschreitungen des Mindestabstandes können zugelassen werden.
- Der Bademeister überprüft die Einhaltung der Regelungen stichprobenartig.
- Bei wiederholten groben Verstößen, können Vereine oder einzelne Nutzergruppen von der Nutzung des Hallenbades ausgeschlossen werden.

Um die Kosten für den Betrieb des Hallenbades auch unter Corona-Auflagen einzugrenzen, wurden Teile der Auflagen auf die Vereine übertragen. Es wird aber empfohlen, wie bisher auch von den Vereinen keine gesonderte Nutzungsgebühr für die Nutzung des Hallenbades zu erheben, da hier nicht privates Schwimmvergnügen, sondern die Sport-, Gesundheits-, und Jugendförderung im Vordergrund steht.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	Wählen Sie ein Element aus.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
Betriebszweig	Betriebszweig
Konto Erfolgsplan	Konto Erfolgsplan
Maßnahme Vermögensplan	Maßnahme Vermögensplan
Überschreitung Planansatz	Betrag Euro
Deckungsvorschlag	Einsparung bei Maßnahme ...
Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplans	Wählen Sie ein Element aus.

**Drucksache
2020-779**



Sonstige Hinweise:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Jühe
Bürgermeister

Laubscheer
Eigenbetrieb Stadtentwicklung

Anlage(n):

(1) SPD-Ergänzungsantrag Pinta Beach Kartenkontingent